



Anträge (Stand 28.02.2024, 17.30 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 29. Februar 2024

Traktandum 1: Begrüssung und Mitteilungen

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Mitte	Antrag auf Diskussion aus aktuellem Anlass zur Zukunft des Bahnhofsperimeters Bern.	<p>Die vom Gemeinderat verabschiedete Testplanung für den Stadtraum Bahnhof sieht gravierende Eingriffe vor: Der Abriss des Bahnhofsgebäudes und der Abriss des Baldachins seien hier stellvertretend erwähnt. Diese massiven Veränderungen kommen unerwartet und sind nicht in einem partizipativen Prozess entstanden. Ohne einen entsprechenden politischen Beschluss und einen klar definierten politischen Prozess, ist eine Weiterführung eines solch weitreichenden Vorhabens mit massiven Risiken – namentlich auch finanziellen Risiken – verbunden. Städtebaulich gibt es dringlichere Anliegen, die der Gemeinderat mit Hochdruck verfolgen müsste, statt in dieses Projekt weitere Ressourcen zu investieren.</p> <p>Die erfolgte Kommunikation des Gemeinderats löst bei der Mitte Fraktion diverse weitreichende Fragen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Wie weit wurden die Abrisspläne des Bahnhofs mit den SBB vorbesprochen?

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welcher Wert würde durch den Abriss des Baldachins vernichtet? ▪ Mit welchem Ziel ist der Gemeinderat in diese Testplanung gestartet? ▪ Rechtfertigen «städtebauliche Aspekte» eine derart umfassende Vernichtung von Restwerten? ▪ Welche Kosten hat die Testplanung bislang verschlungen? ▪ Welche personellen Ressourcen wurden bislang über welchen Zeitraum für die Erarbeitung der Testplanung eingesetzt? ▪ Welche Priorität genießt dieses Projekt beim Gemeinderat im Vergleich zu anderen Projekten (Viererfeld, Gaswerkareal, etc.)? <p>All diese offenen Fragen rechtfertigen eine dringliche Debatte.</p>

Traktandum 2: Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl, Wahl stellvertretendes Mitglied, Wahl des Vizepräsidiums (2020.SR.000388)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	AL/PdA	Als Mitglied nominiert die Fraktion AL/PdA David Böhner (AL) für die zurücktretende Eva Chen (AL).	
3.	AL/PdA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion AL/PdA Muriel Graf (AL) für den zurücktretenden Matteo Micieli (PdA).	
4.	AL/PdA	Für das Vizepräsidium nominiert die Fraktion AL/PdA David Böhner (AL).	

Traktandum 3: Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III (2019.GR.000131)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Auf dem Campus sind bereits in der ersten Bauetappe die Hälfte der 500 zusätzlichen eingeplanten Veloabstellplätze umzusetzen.	Voraussichtlich werden 7'000 Studierende und Mitarbeitende tagtäglich den Campus besuchen. Momentan sind 780 überdeckte sowie 200 nicht überdeckte Veloabstellplätze beim Campus geplant.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>Dies bedeutet, dass weniger als 15% der Studierenden und Mitarbeitenden mit dem Velo direkt zum Campus fahren & das Velo dort abstellen können. Um den im Richtplan ESP Ausserholligen vorgeschriebenen Anteil von 80% ÖV-, Velo- oder Fussverkehr am Modalsplit zu erreichen, reicht dies nicht aus. Bereits ab Beginn der Nutzung des Perimeters sollen 250 weitere Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Auf Stadtgebiet ist gemäss dem Controlling Bericht der Energie- und Klimastrategie der Handlungsbedarf im Bereich der Mobilität gross. Eine ausreichende Anzahl von Veloabstellplätze muss bei allen Arealüberbauungen sichergestellt werden, damit die Veloinfrastruktur gut genug ist, um die städtischen Ziele im Bereich Mobilität zu erreichen.</p>

Legende zur Synopsis:

Neu = **fett und kursiv**

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

(unverändert) = Bestimmung bleibt unverändert

(aufgehoben) = Bestimmung wird aufgehoben

Unterstrichen = Veränderung im Vergleich zum Antrag des Gemeinderats

Nr.	Antrag Gemeinderat	Anträge
2.	<p>Art. 4 Abs. 4 ÜO: <i>Flachdächer sind zu begrünen, soweit sie nicht durch Nutzungen belegt sind, welche nicht mit Begrünungen kombiniert werden können.</i></p>	<p>PVS!: Art. 4 Abs. 4 ÜO: <i>Flachdächer sind <u>naturnah</u> zu begrünen, soweit sie nicht durch Nutzungen belegt sind, welche nicht mit Begrünungen kombiniert werden können.</i></p>

¹ **Begründung:** Damit die Begrünung von Dächern nicht nur für die Retention und Abflussverzögerung von Regenwasser beiträgt, sondern auch zum Verhindern des Biodiversitätsschwund, sind die Dächer naturnah zu begrünen.

Nr.	Antrag Gemeinderat	Anträge
		<p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GR vs. Antrag PVS ▪ Abstimmung über den obsiegenden Antrag
3.	<p>Art. 8 Abs. 1 Bst. c ÜO Nördlich der Parzelle Nr. 3/2433 (Stadtbach) sind pro Parzelle mindestens 15% der Parzellenfläche als naturnahe Lebensräume auszugestalten und fachgerecht zu pflegen.</p>	<p>PVS-Minderheit²: Art. 8 Abs. 1 Bst. c ÜO: Nördlich der Parzelle Nr. 3/2433 (Stadtbach) sind pro Parzelle mindestens 15% 30% der Parzellenfläche als naturnahe Lebensräume auszugestalten und fachgerecht zu pflegen.</p> <p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GR vs. Antrag PVS-Minderheit ▪ Abstimmung über den obsiegenden Antrag
4.	<p>Art. 12 Abstellplätze und Fahrten für Motorfahrzeuge und Mobilitätskonzept 1 Für die Nutzung in den Baubereichen A und B sind mindestens 20 und maximal 210 Abstellplätze für</p>	<p>GB/JA³: 1 Für die Nutzung der Baubereich A und B sind mindestens 20 und maximal 240 150 Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu</p>

² **Begründung:** Bis 2030 muss 30% der nationalen Fläche für Biodiversität unter Schutz stehen. Da das Areal Weyermannshaus-Ost III viele Vernetzungsflächen bietet, soll Biodiversitätsfläche überall wo möglich umgesetzt werden. Das heisst auch nördlich des Stadtbachs. Für eine ökologische Infrastruktur, ein Netzwerk von Flächen, die für die Biodiversität wichtig sind, ist es relevant, auf dem ganzen Gebiet genügend vernetzte naturnahe Lebensräume zu haben.

³ **Begründung:** Der BFH Campus ist mit dem ÖV ausgezeichnet erschlossen und wird mit der Verschiebung des S-Bahnhofs, einer neuen Passerelle und ggf. mit neuen ÖV-Angeboten noch deutlich aufgewertet. Um die Überlastung von Quartierstrassen zu verhindern, ist das Parkplatzangebot im Weyermanns Ost III Areal auf minimale Werte zu beschränken. Entsprechend hat der Stadtrat am 27. April 2023 entschieden, dass: *Das Neuangebot an MIV-Parkplätzen ist auf dem ganzen ESP auf folgende Richtwerte gemäss Bandbreite in den Überbauungsordnungen zu beschränken:*

- [...]

- *Campus: maximal 120 PP für Campus sowie generell 0.1 pro Wohnung in Weyermannshaus Ost.*

Anstatt dass in der UeO bereits PP gesichert werden, die im Fall eines allfälligen Ausbaus der BFH aktiviert werden können, sollen nur wenig mehr als die momentan geplanten 121 PP festgeschrieben werden. Wenn zukünftig das zulässige Nutzungsmass vollständig ausgeschöpft werden soll, könnte die Anzahl Abstellplätze zu diesem Zeitpunkt immer noch nach oben angepasst werden. In der Energie- und Klimastrategie ist unter 8j die Massnahme «Eindämmung des Angebots privater Parkplätze bei Neubauten» definiert. Diese Massnahme soll sich nicht nur auf Wohnungen beziehen, sondern auch auf andere Nutzungen, wie eine Fachhochschule.

Nr.	Antrag Gemeinderat	Anträge
	<i>Motorfahrzeuge zu erstellen. Davon dürfen maximal 20 Abstellplätze oberirdisch erstellt werden.</i>	<p><i>erstellen. Davon dürfen maximal 20 Abstellplätze oberirdisch erstellt werden.</i></p> <p>SVP⁴: <i>1 Für die Nutzung der Baubereich A und B sind mindestens 20 und maximal 240 <u>350</u> Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu erstellen. Davon dürfen maximal 20 Abstellplätze oberirdisch erstellt werden.</i></p> <p>SVP⁵: <i>1 Für die Nutzung der Baubereich A und B sind mindestens 20 und maximal 240 <u>300</u> Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu erstellen. Davon dürfen maximal 20 Abstellplätze oberirdisch erstellt werden.</i></p> <p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SVP (350 Abstellplätze) vs. Antrag SVP (300 Abstellplätze) ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag GR ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag GB/JA ▪ Abstimmung über den obsiegenden Antrag
5.	2 Pro Wohnung beträgt die Bandbreite 0.1 bis 0.2 Abstellplätze für Motorfahrzeuge.	GB/JA: ⁶

⁴ **Begründung:** Die Bauherrin soll grössere Flexibilität betr. die Abstellplätze erhalten. Ob diese effektiv erstellt werden, muss ihr überlassen bleiben.

⁵ **Begründung:** Die Bauherrin soll grössere Flexibilität betr. die Abstellplätze erhalten. Ob diese effektiv erstellt werden, muss ihr überlassen bleiben.

⁶ **Begründung:** Weyermann Ost III ist mit dem ÖV ausgezeichnet erschlossen und wird mit der Verschiebung des S-Bahnhofs, einer neuen Passerelle und ggf. mit neuen ÖV-Angeboten, noch deutlich aufgewertet. Um die Überlastung von Quartierstrassen zu verhindern, ist das Parkplatzangebot des Areals und des ganzen ESP auf minimale Werte zu beschränken. Falls auf der Parzelle der Elis (Suisse) AG, den EWB-Tanks oder bei Umnutzung anderer Baufelder zukünftig Wohnungen gebaut werden, sind diese deshalb autofrei zu planen. Eine entsprechende Planungserklärung hat der Stadtrat am 27. April 2023 bereits überwiesen: *Das Neuangebot an MIV-Parkplätzen ist auf dem ganzen ESP auf folgende Richtwerte gemäss Bandbreite in den Überbauungsordnungen zu beschränken:*

- [...]
- Campus: maximal 120 PP für Campus sowie generell 0.1 pro Wohnung in Weyermannshaus Ost.

Nr.	Antrag Gemeinderat	Anträge
		<p><u>2 Pro Wohnung sind beträgt die Bandbreite 0.1 bis 0.2 <u>0.0</u> Abstellplätze für Motorfahrzeuge zulässig. Für das Errichten von einzelnen Abstellplätzen aufgrund des BehiG sind Ausnahmen möglich.</u></p> <p>GB/JA:⁷ <u>2 Pro Wohnung sind beträgt die Bandbreite 0.1 bis 0.2 <u>0.1</u> Abstellplätze für Motorfahrzeuge zulässig. Für das Errichten von einzelnen Abstellplätzen aufgrund des BehiG sind Ausnahmen möglich.</u></p> <p>SVP:⁸ <u>2 Pro Wohnung beträgt die Bandbreite 0.1 bis 0.2 <u>0.5</u> Abstellplätze für Motorfahrzeuge. Für das Errichten von einzelnen Abstellplätzen aufgrund des BehiG sind Ausnahmen möglich.</u></p> <p>SVP:⁹</p>

⁷ **Begründung:** Weyermann Ost III ist mit dem ÖV ausgezeichnet erschlossen und wird mit der Verschiebung des S-Bahnhofs, einer neuen Passerelle und ggf. mit neuen ÖV-Angeboten, noch deutlich aufgewertet. Um die Überlastung von Quartierstrassen zu verhindern, ist das Parkplatzangebot des Areals und des ganzen ESP auf minimale Werte zu beschränken. Falls auf der Parzelle der Elis (Suisse) AG, den EWB-Tanks oder bei Umnutzung anderer Baufelder zukünftig Wohnungen gebaut werden, sind diese deshalb autofrei zu planen. Eine entsprechende Planungserklärung hat der Stadtrat am 27. April 2023 bereits überwiesen: *Das Neuangebot an MIV-Parkplätzen ist auf dem ganzen ESP auf folgende Richtwerte gemäss Bandbreite in den Überbauungsordnungen zu beschränken:*

- [...]
- *Campus: maximal 120 PP für Campus sowie generell 0.1 pro Wohnung in Weyermannshaus Ost.*

⁸ **Begründung:** Die Bauherrin soll über grösser Flexibilität betr. der Abstellplätze erhalten. Ob sie diese effektiv erstellen will, muss ihr überlassen bleiben. Mit der minimalen Anzahl der Parkplätze wird die Bauherrin zu stark eingeschränkt. Die geringe Anzahl Parkplätze führt dazu, dass privat oder beruflich auf ein Auto angewiesene Personen dort faktisch nicht wohnen können. Der Ausschluss der Automobilisten und die Ausrichtung auf eine rotgrüne Mieterschaft führt nicht zu einer wirtschaftlich gedeihlichen Stadtentwicklung. Die faktische Ausgrenzung von Automobilisten in neuen Siedlungen lehnt die SVP konsequent ab.

⁹ **Begründung:** Die Bauherrin soll über grösser Flexibilität betr. der Abstellplätze erhalten. Ob sie diese effektiv erstellen will, muss ihr überlassen bleiben. Mit der minimalen Anzahl der Parkplätze wird die Bauherrin zu stark eingeschränkt. Die geringe Anzahl Parkplätze führt dazu, dass privat oder beruflich auf ein Auto angewiesene Personen dort faktisch nicht wohnen können. Der Ausschluss der

Nr.	Antrag Gemeinderat	Anträge
		<p>2 Pro Wohnung beträgt die Bandbreite 0.1 bis-0.2 <u>0.3</u> Abstellplätze für Motorfahrzeuge. <u>Für das Errichten von einzelnen Abstellplätzen aufgrund des BehiG sind Ausnahmen möglich.</u></p> <p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JA (0.0) vs. Antrag GB/JA (0.1) ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag GR ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag SVP (0.3 Abstellplätze) ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag SVP (0.5 Abstellplätze) ▪ Abstimmung über den obsiegenden Antrag
6.	<p>4 Für die Nutzungen im ganzen Wirkungsbereich darf der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) maximal 2 700 Fahrten des motorisierten Individualverkehrs betragen. Verkehrsintensive Bauvorhaben sind ausgeschlossen.</p>	<p>GB/JA:¹⁰</p> <p>4 Für die Nutzung im ganzen Wirkungsbereich darf der durchschnittliche Tagesverkehr (DVT) maximal <u>1350</u> 2700 Fahrten des motorisierten Individualverkehrs betragen. Verkehrsintensive Bauvorhaben sind ausgeschlossen.</p> <p>Mitte:¹¹</p> <p>4 Für die Nutzung im ganzen Wirkungsbereich darf der durchschnittliche Tagesverkehr (DVT) maximal 2700 Fahrten des motorisierten Individualverkehrs betragen. Verkehrsintensive Bauvorhaben sind ausgeschlossen.</p>

Automobilisten und die Ausrichtung auf eine rotgrüne Mieterschaft führt nicht zu einer wirtschaftlich gedeihlichen Stadtentwicklung. Die faktische Ausgrenzung von Automobilisten in neuen Siedlungen lehnt die SVP konsequent ab.

¹⁰ **Begründung:** Auf Stadtgebiet ist gemäss dem Controlling Bericht der Energie- und Klimastrategie der Handlungsbedarf im Bereich der Mobilität gross. Laut Richtplan beträgt der MIV-Anteil das Ziel-Modalsplits im ESP Ausserholligen 20%. Dies ist für das Erreichen des städtischen Absenkpfeils im Sektor Mobilität zu wenig ambitioniert. Bei zentralen Gebieten mit einer guten Fuss- und Veloinfrastruktur und Anschluss an das ÖV-Netz wie dem Weyermanns Ost III Perimeter soll ein MIV-Anteil im Modalsplit von max. 10% angestrebt werden.

¹¹ **Begründung:** Das Areal Weyermannshaus Ost soll weiterhin vielfältigen Nutzungsbedürfnissen entsprechen. Dazu gehört auch das Gewerbe, welches seit langem vor Ort ansässig ist. Gerade der Wirtschaftsverkehr lässt sich jedoch nicht in ein Korsett der Fahrtenkontingentierung zwingen. Anlieferungen, Fahrten zu Kunden oder von Kunden zurück – all dies muss künftig weiterhin unbeschränkt möglich sein, ansonsten werden namentlich die produzierenden Betriebe im Perimeter keine Zukunft haben.

Nr.	Antrag Gemeinderat	Anträge
		<p>Mitte:¹² 4 Für die Nutzung im ganzen Wirkungsbereich darf der durchschnittliche Tagesverkehr (DVT) maximal 2700 Fahrten des motorisierten Individualverkehrs betragen. Verkehrsintensive Bauvorhaben sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist der Wirtschaftsverkehr.</p> <p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GR vs. Antrag GB/JA (1350 Fahrten) ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag Mitte (Ausnahme Wirtschaftsverkehr) ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag Mitte (streichen Absatz) ▪ Abstimmung über den obsiegenden Antrag
7.	<p>Art 14 Energie 1 Neubauten sind an das Fernwärmenetz anzuschliessen, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe eine Anschlussmöglichkeit vorhanden ist und kein unverhältnismässiger Aufwand nachgewiesen wird.</p>	<p>GFL¹³: Art 14 Energie: 1 Neubauten sind für die Anschliessung mit Erdwärmesonden anzuschliessen. Falls dies aus umweltschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, sind sie an zurückgezogenen Standorten anzuschliessen, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe eine Anschlussmöglichkeit vorhanden ist und kein unverhältnismässiger Aufwand nachgewiesen wird.</p> <p><u>Eine Ausnahme gilt für Projekte, deren Baueingabe vor dem 29. Februar 2024 erfolgt ist.</u></p> <p>GLP/JGLP¹⁴:</p>

¹² **Begründung:** Das Areal Weyermannshaus Ost soll weiterhin vielfältigen Nutzungsbedürfnissen entsprechen. Dazu gehört auch das Gewerbe, welches seit langem vor Ort ansässig ist. Gerade der Wirtschaftsverkehr lässt sich jedoch nicht in ein Korsett der Fahrtenkontingentierung zwingen. Anlieferungen, Fahrten zu Kunden oder von Kunden zurück – all dies muss künftig weiterhin unbeschränkt möglich sein, ansonsten werden namentlich die produzierenden Betriebe im Perimeter keine Zukunft haben.

¹³ **Begründung:** Energieholz ist knapp und die wichtigste ausbaubare Energiequelle ist erneuerbarer Strom. Deshalb sollen anstatt mit Holz befeuerter Fernwärme möglichst Erdwärmesonden installiert werden. Die Stadt Zürich hat deshalb die Richtlinie publiziert, dass Holz für Wärme nur dann genutzt werden soll, wenn andere Wärmequelle nicht ausreichen.

¹⁴ **Begründung:** Diese Formulierung entspricht dem Kantonalen Muster für kommunale Energievorschriften und lässt es den Eigentümer*innen offen, welche Technologie zur nachhaltigen Wärmeerzeugung gewählt wird.

Nr.	Antrag Gemeinderat	Anträge
		<p>1 Neubauten sind an das Fernwärmenetz anzuschliessen, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe eine Anschlussmöglichkeit vorhanden ist und kein unverhältnismässiger Aufwand nachgewiesen wird. <u>Befreit von der Anschlusspflicht sind Gebäude, die nach Minergie-A oder SNBS zertifiziert werden.</u></p> <p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GR vs. Antrag GLP/JGLP ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag GFL ▪ Abstimmung über den obsiegenden Antrag
8.	<p>³ Falls bei Einreichung des Baugesuchs vorhanden und wirtschaftlich tragbar, ist Fernkälte zu nutzen.</p>	<p>GB/JA:¹⁵</p> <p>³ Falls bei Einreichung des Baugesuchs vorhanden und wirtschaftlich tragbar, ist Fernkälte zu nutzen. <u>Die Kälteversorgung für die Raumkühlung hat mittels Anschluss an das Fernkältenetz zu erfolgen.</u></p> <p>Gegenüberstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GR vs. Antrag GB/JA ▪ Abstimmung über den obsiegenden Antrag
9.		<p>GLP/JGLP¹⁶:</p> <p>Art. 14 Energie (neu) <u>4 Neue, auf Dauer angelegte Bauten und Anlagen sind mit Anlagen zur Produktion von Solarenergie auszustatten.</u></p> <p>Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung über Antrag GLP/JGLP

¹⁵ **Begründung:** Gemäss der Energie- und Klimastrategie Massnahme 3b ist die Kälteversorgung auf Stadtgebiet mittels Fernkältenetz zu fördern. Der ESP Ausserholligen respektive der Perimeter Weyermanns Ost III eignet sich mit seiner zukünftigen Nutzungsdichte als Gebiet ideal für die Förderung von Raumkühlung per Fernkältenetz. Es ist entsprechend sinnvoll diese Versorgungsart verpflichtend in der UeO festzuschreiben und nicht den BauherrInnen zu überlassen. Dies vor allem da die Bedeutung von Raumkühlung in den kommenden Jahren in urbanen Gebieten zunehmen wird.

¹⁶ **Begründung:** Die «Berner Solar-Initiative» wurde 2021 eingereicht. Die Produktion von Solarenergie sollte im Jahr 2024 eigentlich längst zu einer Standardvorgabe in den ÜO der Stadt Bern sein.

Nr.	Antrag Gemeinderat	Anträge
10.		<p>Mitte:¹⁷ Art. 14 Energie (neu) <u>5 Weiter sind Be- und Entladezonen festzulegen.</u></p> <p>Abstimmung: Abstimmung über Antrag Mitte</p>

Traktandum 4: Entsorgung + Recycling Monopol (PG870100); Ersatzbeschaffung von drei Kehrrechtwagen; Kredit (2023.TVS.0318)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stadtrat eine neue Vorlage zu unterbreiten, die die Beschaffung von 3 Kehrrechtwagen von maximal 2,3 Meter Breite beinhaltet.	Die Strassen in Bern sind oft schmal. Die Anschaffung breiter Kehrrechtwagen (Chassis vom 2.m 50) ist deshalb verfehlt. Die Stadt wird die neuen viel zu breiten Kehrrechtwagen wieder leider als willkommener Anlass nehmen, weitere Parkplätze aufzuheben.

¹⁷ **Begründung:** Logistik ist die grosse Herausforderung im urbanen Umfeld, das auf möglichst wenig MIV setzt. Im Areal Weyermannshaus Ost werden künftig Gebiete ausschliesslich für Velo- und Fussverkehr zugänglich sein. Umso wichtiger ist es, von Beginn weg Be- und Entladezonen im Perimeter vorzusehen. Die genauen Standorte und logistischen Herausforderungen rund um die Anlieferungsthematik sollen im Mobilitätskonzept ausformuliert werden.